

**DIE LANDESGARTENSCHAUEN ...**

► ...in Rheinland-Pfalz stehen heute im Blickpunkt. Was als Instrument der Strukturpolitik gedacht war, ist über Jahre zu einem immer größeren, mit Steuergeldern gefüllten Topf geworden, von dem vornehmlich einige wenige Unternehmen profitieren. Das Sys-

tem der Auftragsvergabe und deren Kontrolle ist dabei ein fast geschlossener Kreislauf. Das zuständige Ministerium des Landes hat damit offenbar kein Problem. Ministerpräsident Kurt Beck pflanzt heute in Landau den ersten Baum für die Landesgartenschau 2014.

# „Geheimnis“ aus Handelsregister

**KONTROLLE** Umweltministerium sieht bei Gartenschauen keinen Handlungsbedarf

**MAINZ** (hg). Rheinland-Pfälzische Landesgartenschauen sollen es nach dem Willen von Umweltministerin Ulrike Höfken (Grüne) auch nach dem 2014 in Landau geplanten Blumenfest geben. „Ich werde mich für weitere Gartenschauen einsetzen“, sagte Höfken unlängst bei einem Besuch des Landesverbandes Gartenbau.

Höfkens Wort hat Gewicht, denn seit Mai 2011 ist das Umweltministerium das zuständige Ressort für Landesgartenschauen. Für Konzeption, Planung und finanzielle Koordinierung der LGS in Landau wurde unter Federführung des Höfken-Ministeriums eigens eine interministerielle Arbeitsgruppe (Imag) mit Innen- und Finanzministerium eingerichtet.

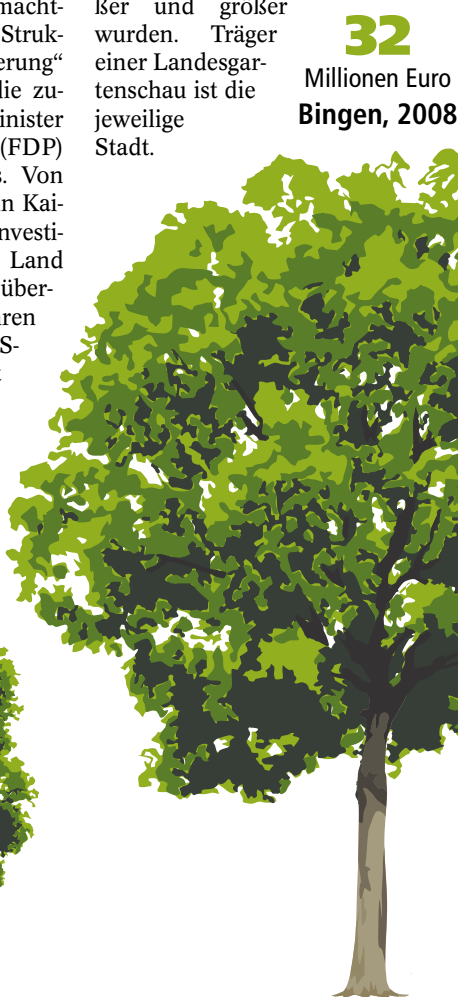
Die LGS Landau wird im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme „Estienne et Foch Kaserne“ durchgeführt. Die finanzielle Förderung dafür erfolgt durch das Innenministerium. Gleiches gilt für die Verkehrsprojekte. Das Finanzministerium plant und finanziert die Förderung von Modellprojekten im Baubereich. Für alles andere, insbesondere den Bau von Grün- und Freizeitanlagen, erfolgt die Fördermittelvergabe und inhaltliche Verantwortung durch das Umweltministerium.

Gesellschafter der „LGS Landau 2014 gGmbH“ ist allerdings nicht das Land, sondern Stadt und Projektgesellschaft. In der Gesellschafterversammlung hört das Land durch ein Mitglied ohne Stimmrecht zu. Im 13-köpfigen Aufsichtsrat der „LGS Landau gGmbH“ ist das Umweltministerium mit einem stimmberechtigten Mitglied dabei. Die Annahme, dass die Kontrolle des Themas LGS durch das Umweltministerium zumindest ausbaufähig ist, legen einige Antworten des Ministeriums auf Anfragen dieser Zeitung nahe. Etwa bei der Vertretungsregelung und der Zeichnungsbefugnis der Geschäftsführer innerhalb der

„LGS-GmbH“, die im Gesellschaftervertrag geregelt ist. „Detaillierte Auskunft hierzu“, so das Ministerium, „darf nur der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr OB Schlimmer, erteilen“. Eine eigentümliche Sicht der Dinge, ist doch besagter 28-seitiger Gesellschaftervertrag im Handelsregister für jedermann mit Internetanschluss für 1,50 Euro Gebühr ganz einfach herunterzuladen.

Auch mit dem Geldausgeben hat sich das Ministerium wohl noch nicht im Detail beschäftigt. „Auftragsvergaben der LGS Landau oberhalb einer Bagatellgrenze erfolgen in Abstimmung mit dem Vergabeausschuss der Gesellschaft und der Vergabestelle der Stadt Landau“, heißt es aus dem Umweltministerium. Das ist schlicht falsch: Geschäftsführer Schmauder könnte derzeit bis zu einer Grenze von 100000 Euro „freihändig“ agieren.

Dass eben jener Matthias Schmauder nicht unvorbelastet ist, ist in Mainz bekannt. „Die Landesregierung weiß um die laufenden Ermittlungen gegen den ehemaligen Geschäftsführer der Landesgartenschau Trier 2004“, heißt es beim Umweltministerium. Das Ermittlungsverfahren gegen Schmauder sei am 2. September 2010 auch im Rechtsausschuss des Landtages behandelt worden.



Und hier schließt sich der Kreis, denn die Firmen in den „Grünen Verbänden“ sind über ihre Projektgesellschaft somit nicht nur an der Bewerbung und Vergabe aller Landesgartenschauen mit einem

Die Investitionskosten sind untereinander nur teilweise vergleichbar, weil flankierende Maßnahmen nicht oder nur in unterschiedlichem Umfang zugerechnet sind.  
Grafik: VRM/ew

# Ein blühendes Geschäftsmodell

**LANDESGARTENSCHAU** Bei den Projekten steuern immer die gleichen Personen den Fluss von Millionen Euro

Von Thomas Haag

**RHEINLAND-PFALZ.** Dem kreativen Schöpfer einer gelungenen Neuzüchtung gilt in gärtnerischen Kreisen höchste Anerkennung. Diejenigen, die vor rund 15 Jahren die „Projektgesellschaft Landesgartenschau Rheinland-Pfalz mbH“ mit Sitz in Mainz aus der Taufe hoben, dürften also wahrlich stolz sein.

Das Pflänzchen von einst zeigt enormes Wachstum und treibt die vielfältigsten Blüten. Und das Besondere daran: Aussaat, Aufzucht und Ernte dieses erstaunlich ertragreichen Gewächses liegen exklusiv in der Hand einiger weniger Männer. Erstmals zur Blüte kam die Landesgartenschau (LGS) im Jahr 2000 in Kaiserslautern. Wobei Gartenschauen in Rheinland-Pfalz sich in Anspruch und Finanzvolumen von Anfang an grundlegend von den seit Jahrzehnten eingeführten Gartenschauen anderer Bundesländer, wie Bayern und Baden-Württemberg unterschieden.

Während bei den sparsamen Schwaben der Landeszuschuss auf maximal fünf Millionen Euro gedeckelt ist, war das Thema LGS in Rheinland-Pfalz von Anfang an nicht als „Blümchenschau“, sondern als machtvolleres „Instrument der Struktur- und Wirtschaftsförderung“ gedacht. Das betonten die zuständigen Wirtschaftsminister Brüderle, Bauckhage (FDP) und Hering (SPD) stets. Von rund 13 Millionen Euro in Kaiserslautern stiegen die Investitionen, von denen das Land stets den Löwenanteil übernimmt, in den 14 Jahren rheinland-pfälzischer LGS-Geschichte sprunghaft

auf jetzt in Landau geplante 35 Millionen Euro an.

Gehegt wird das blühende Millionenbusiness von Anfang bis Ende durch die Projektgesellschaft in 100-prozentiger Trägerschaft der „Grünen Verbände“ in Rheinland-Pfalz. Die Projektgesellschaft schreibt die Durchführung einer Landesgartenschau im Auftrag der Landesregierung aus, nimmt die Bewerbungen der interessierten Städte entgegen und leitet die vorliegenden Bewerbungen mit einer Empfehlung an das Ministerium weiter. Die letzte Entscheidung fällt dann im Landeskabinett.

Die Städte wechseln, die Projektgesellschaft bleibt

Es ist müßig, zu diskutieren, ob die Siegerstädte Kaiserslautern, Trier, Bingen und Landau nicht auch die besseren Konzepte hatten als ihre unterlegenen Konkurrenten aus Pirmasens, Zweibrücken, Ludwigshafen, Bad Neuenahr oder Saarburg. Dennoch fällt in der Rückschau die Tatsache ins Auge, dass die Entscheidung mehrfach zugunsten des mit Abstand teuersten Bewerbers fiel, mithin die süßen Früchte des Gartenschau-Baumes von LGS zu LGS größer und größer wurden. Träger einer Landesgartenschau ist die jeweilige Stadt.

Veranstalter ist der Träger, allerdings unter Beteiligung der Projektgesellschaft, die somit eng an ihrem Pflänzchen bleibt. Zu Vorbereitung und Durchführung wird am zukünftigen Gartenschau-Standort eine weitere Gesellschaft, die LGS GmbH gegründet. Im Verhältnis 60:40 sind die Ausrichterstadt und die Projektgesellschaft nun Partner auf Zeit. Sie geben mittels der LGS GmbH Millionen Euro von Land und Stadt aus. Über eine Doppelspitze: Vom Abriss alter Gebäude bis zur letzten Tulpe laufen Gelder über die Investitions- und Durchführungshaushalte der LGS GmbH und damit die Schreibtische dieser beiden Geschäftsführer, von denen Stadt und Projektgesellschaft jeweils einen stellen.

Die Projektgesellschaft hat dafür einen bewährten Abgesandten: Matthias Schmauder war bereits Geschäftsführer in Trier und Bingen und sitzt auf dem Projektgesellschafts-Ticket auch wieder in Landau. Seit Dezember führt er die Geschäfte sogar alleine (siehe weiterer Bericht). Dauerhaft ist Schmauder auch Geschäftsführer der Projektgesellschaft und wird von dieser an die jeweilige LGS GmbH „ausgeliehen“.

Und hier schließt sich der Kreis, denn die Firmen in den „Grünen Verbänden“ sind über ihre Projektgesellschaft somit nicht nur an der Bewerbung und Vergabe aller Landesgartenschauen mit einem

summierten Investitionsvolumen von über 100 Millionen Euro direkt beteiligt, sondern als Landschaftsgärtner, Blumen-Lieferanten und Gartenbauer auch als Empfänger von Millionen Euro schweren Aufträgen, für deren Vergabe eben jene LGS GmbH sorgt, an der sie zu 40 Prozent beteiligt sind. Die Empfänger lukrativer Aufträge sitzen in Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat der Aufträge vergebenden Firma. Und das auch ohne eigenes finanzielles Risiko, das trägt allein die Stadt.

Auftragnehmer beaufsichtigt den Auftraggeber

Darüber hinaus schadet es auch nicht, die eigenen Leute am richtigen Platz zu haben. Besonders deutlich wird dies am Beispiel des Aufsichtsratsvorsitzenden der Projektgesellschaft, Gerhard Bukenberger. Der ist nicht nur oberste Instanz der Projektgesellschaft, sondern auch als Inhaber des Landschaftsbau-Unternehmens Schmauder war früher ausgerechnet bei Schuler beschäftigt. Ein Indiz für Mausechlei? Egal, Mausechlei ist gar nicht nötig: Das perfekt geschlossene Ökosystem LGS funktioniert ganz legal. Nur eben sehr diskret. Es wächst, gedeiht und trägt immer üppigere Früchte. Gärtnernerherz, was willst du mehr?

**35** Millionen Euro  
Landau, 2014

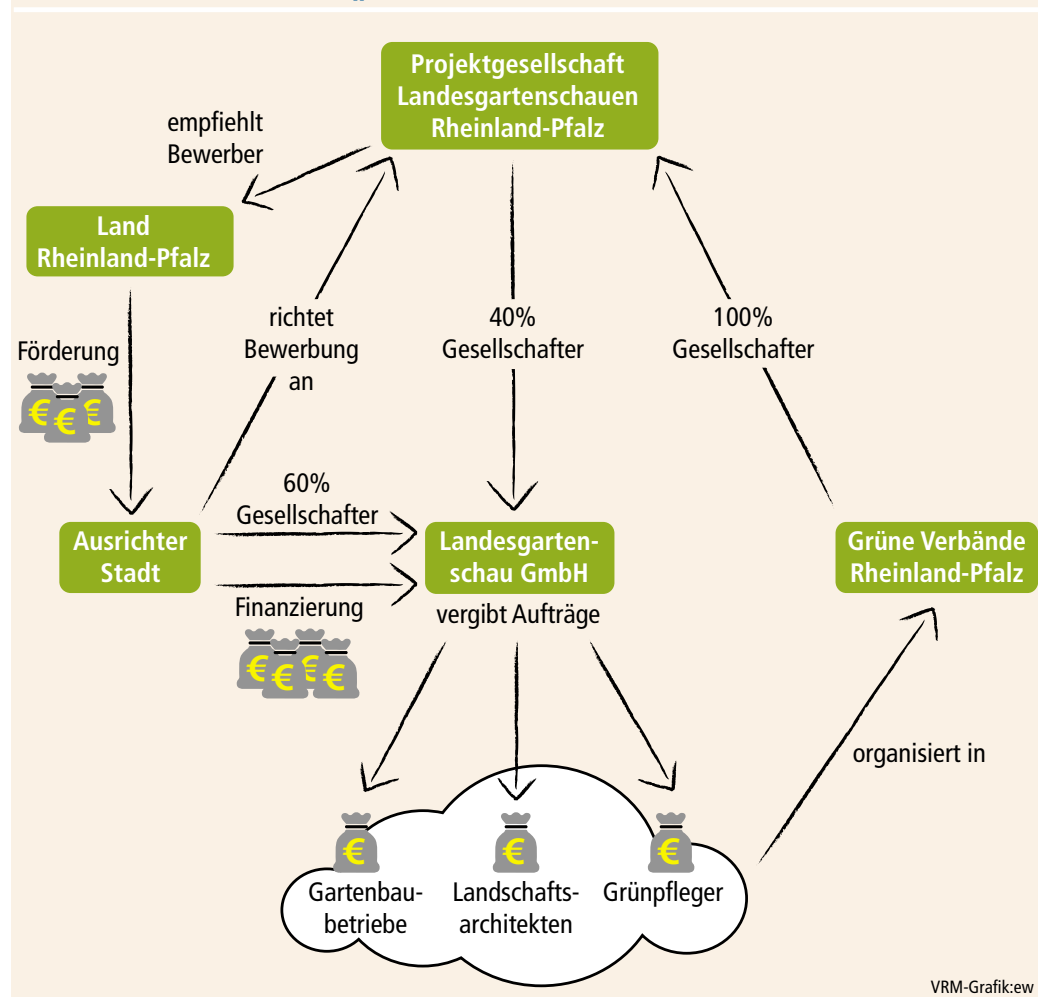
**PROJEKTGESELLSCHAFT**

► **Gesellschafter:** Bund deutscher Baumschulen (Landesverband Rheinland-Pfalz-Saar), Landesverband Gartenbau Rheinland-Pfalz, Bund deutscher Landschaftsarchitekten (Landesgruppe Rheinland-Pfalz-Saarland), Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Rheinland-Pfalz und Saarland.

► **Geschäftsführer:** Dipl.-Ing. Agr. Welmar Rietmann, Dipl.-Ing. (FH) Matthias Schmauder, Dipl.-Volksw. Wilhelm Spatz.

► **Aufsichtsratsvorsitzender:** Dipl.-Kfm. Gerhard Bukenberger.

**„GRÜNER KREISLAUF“**



# Der Chef allein im Garten

**AUFSICHT** In der Geschäftsführung der LGS besteht das Vier-Augen-Prinzip derzeit nur auf dem Papier

**LANDAU** (hg). Eigentlich war die Stadt Landau beim Personal für die Landesgartenschau überhaupt kein Risiko eingegangen. Dem von der Projektgesellschaft entsandten Geschäftsführer Matthias Schmauder stellten die Stadtväter die Geschäftsführerin Ute Hangen zur Seite. Ein Tandem, das 2008 bei der LGS in Bingen einen phänomenalen Erfolg eingefahren hatte.

Doch seit Ute Hangen nach einem Streit im Aufsichtsrat im Dezember Knall auf Fall die Brocken hingeworfen hat, ist bei der LGS Landau GmbH eine Situation entstanden, die den Aufsichtsratsvorsitzenden, den Landauer OB Hans-Dieter Schlimmer (SPD), unruhig machen sollte. Denn bei der Gesellschaft, die für die Landesgartenschau 2014 zweistellige Millionen-Beträge – Gelder der öffentlichen Hand – bewegt, ist mit Matthias Schmauder nun einer allein fürs Geldausgeben verantwortlich.

Um zu verstehen, was das bedeutet, muss man sich den Mit-

telfluss genau betrachten: Hat sich das Landeskabinett auf eine LGS-Stadt festgelegt, werden in den fördernden Ministerien die notwendigen Mittel haushaltstechnisch gesichert. Die ausrichtende Stadt beantragt dann je nach Baufortschritt die notwendigen Landesmittel. Nach der fälligen Bearbeitung und Prüfung fließen die Förder-Millionen an die Stadt. Die LGS GmbH beantragt dann das benötigte Geld bei der Stadt, auch hier werden die Anträge dann ein weiteres Mal geprüft, und danach wandert das Geld auf das Konto der LGS GmbH. Und ab diesem Moment genügt nach der momentanen Lage der Dinge eine einzige Unterschrift – Schmauders Unterschrift –, um das Geld auszugeben.

Im Gesellschaftervertrag ist geregelt, dass ein Geschäftsführer alleine bis zu einer Bagatellgrenze von 1000 Euro über die Konten verfügen kann. Bis zu einer Summe von 100000 Euro dürfen beide Geschäftsführer gemeinsam handeln, erst bei noch

höheren Beträgen braucht es das Placet des Vergabeausschusses oder des Aufsichtsrates, dem der Landauer OB Hans-Dieter Schlimmer vorsitzt und in dem die Fraktionen des Landauer Stadtrates ebenso vertreten sind wie das Umweltministerium.

Staatsanwaltschaft ermittelt noch

Dieses „Vier-Augen-Prinzip“ in der Geschäftsführung besteht seit diesem Jahr nur noch auf dem Papier. Das ist besonders pikant, weil es sich bei dem Geld, das die LGS ausgibt, vollständig um öffentliche Mittel handelt. Das öffentliche Recht unterscheidet bei finanziellen Mitteln zwischen Verfügung und Ausführung. Kein Oberbürgermeister, kein Landrat in Rheinland-Pfalz vereinigt diese Berechtigungen in seiner Person, der LGS-Geschäftsführer im Moment sehr wohl. Bei der LGS GmbH in Landau läuft derzeit der gesamte Ausgaben-Komplex von der Auftragsvergabe bis zum

Vollzug der Zahlungsanweisung über den Schreibtisch des Alleinvertretungsberechtigten Matthias Schmauder. Von einem „grob fahrlässigen Zustand“ spricht ein Kenner der Materie gegenüber dieser Zeitung.

Zwar wäre besagter Zustand mit einem Federstrich zu heilen, doch weder das Umweltministerium (siehe weiterer Bericht auf dieser Seite) noch der Aufsichtsrat in Landau scheinen als Hüter der Steuergelder derzeit größeren Handlungsbedarf zu erkennen. Auch nicht vor dem Hintergrund, dass gegen den Geschäftsführer mit der Kontenvollmacht immer noch die Staatsanwaltschaft in Koblenz ermittelt. Das seit 2010 laufende Verfahren bezieht sich auf Vorgänge aus Schmauders Zeit als LGS-Geschäftsführer bei der Gartenschau in Trier. Der Ermittlungshintergrund: Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe von Aufträgen. Oberstaatsanwalt Hans-Peter Gandner rechnet mit einem Ergebnis im Sommer 2012.

# Ein florierendes Geschäftsmodell

**RECHNUNGSHOF** Bei der Landesgartenschau in Bingen kam es zu schwerwiegenden Verstößen gegen Vergaberecht

Von  
Thomas Haag

AUS DEM BERICHT DES LANDESRECHNUNGSHOFS

## Verteilung der Angebotsaufforderungen und der Auftragsvergaben an Firmen aus dem Bieterpool:

Bundesland	Bewerber um die Aufnahme in den Bieterpool	in den Bieterpool aufgenommen	Aufforderung zur Angebotsabgabe	Aufträge	Abrechnungssumme der Aufträge
Hessen	6	5	2	0	0
Saarland	1	1	3	0	0
Rheinland-Pfalz	23	18	171	16	4.698 T€
Thüringen	1	1	0	0	0
NRW	1	1	0	0	0
Baden-Württemb.	1	0	0	0	0
Gesamt	33	26	176	16	4.698 T€

## Verteilung der Angebotsaufforderungen und Abrechnungsvolumina auf die Unternehmensgruppen:

Unternehmensgruppen	Aufforderung zur Angebotsabgabe	Aufträge	Abrechnungssumme der Aufträge
Garten- und Landschaftsbauer	175	16	4.698 T€
Bau- u. Tiefbauunternehmen	1	0	0
Bietergemeinschaften	0	0	0
Sonstige	0	0	0
Gesamt	176	16	4.698 T€

Aus diesen Tabellen ist ersichtlich, dass alle an der Errichtung der Landesgartenschau im Zuge des Nichtoffenen Verfahrens beteiligten Firmen aus Rheinland-Pfalz stammen und der Sparte Garten- und Landschaftsbau angehören. Andere Firmen hatten keine Chance. Grafik: vrm/ev

### DIE LANDESGARTENSCHAUEN ...

... in Rheinland-Pfalz und das bedenkliche System ihrer Finanzierung stehen heute im Blickpunkt. Nachdem diese Zeitung erstmals über das System der Organisation und Auftragsvergabe für die Blumenschauen berichtet hatte, hatte der Landesrechnungshof sich des Themas angenommen. In seinem Prüfbericht fällt er ein vernichten-

des Urteil und kommt unter anderem zudem Schluss, dass Steuer-gelder in beträchtlicher Höhe hätten gespart werden können, wenn die öffentliche Kontrolle funktioniert hätte. Noch im März hatte das rheinland-pfälzische Umweltministerium auf Nachfrage dieser Zeitung keine Veranlassung zum Handeln gesehen.

## „System“ duldet keinen Widerspruch

**AUFARBEITUNG** Stadt räumt Versäumnisse ein

**BINGEN** (hg). Die Stadt Bingen durfte sich als Ausrichter im Jahr 2008 im Glanz der Gartenschau sonnen. Rund 32 Millionen Euro, acht davon aus dem städtischen Haushalt, flossen in das „Jahrhundertprojekt“. Viel zu sagen hatte die Stadt aber bei der Verteilung der Mittel offensichtlich nicht. Es regierte die Projektgesellschaft, die bei der Installation ihres „Systems LGS“ offenbar keinen Widerspruch duldet.

Die Stadt räumte in einer Besprechung mit dem Landesrechnungshof (LRH) vor einigen Wochen die Existenz eines von dieser Zeitung bereits im März angeprangerten „Systems Landesgartenschau“ nachträglich ohne Wenn und Aber ein: Das wie ein „Korsett“ vorgegebene „System Landesgartenschau“ habe sie „akzeptieren müssen“, um das Gesamtprojekt „nicht zu gefährden“, bekundeten die städtischen Vertreter nun vier Jahre später kleinlaut.

### Kontrolle nur Feigenblatt

Jeder Versuch, auch nur kleine Änderungen in dem vorgegebenen Gesellschaftsvertrag für die LGS vorzunehmen, sei „auf erheblichen Widerstand der Projektgesellschaft gestoßen“. Änderungen seien „nicht verhandelbar“ gewesen. Mit anderen Worten: Die Herrschaften von der Projektgesellschaft behielten von Anfang bis Ende ihren „Grünen Daumen“ fest auf dem Verfahren. Weder Land noch Stadt bekamen bei der Verteilung ihrer Steuer-Millionen noch einen Fuß in die Tür, das „System LGS“ funktionierte in Bingen störungsfrei.

Offenbar verließ sich bei der öffentlichen Hand einer auf den

anderen: Nachdem das Wirtschafts-Ministerium das nichtoffene Verfahren akzeptiert habe, sei die Stadt davon ausgegangen, dass es den vergaberechtlichen Bestimmungen entspreche, heißt es im Bericht der Prüfer. Vor allem der Vergabeausschuss, der die großen Brocken bei den LGS-Aufträgen ordnungsgemäß abwickeln sollte, war in der Praxis wohl nicht mehr als ein Feigenblatt.

### „Projekt nicht gefährden“

So musste die Stadt in der Schlussbesprechung einräumen, dass wichtige Vergabeemerkmale dem Vergabeausschuss, der über die Einzelvergaben zu beschließen hatte, schlicht nicht vorlagen. Eine Einsichtnahme in Originalangebote sei oft „nicht möglich gewesen“, erinnert sich nun der Vertreter der Stadt Bingen im Vergabeausschuss. „Vergabeentscheidungen wurden so ohne hinreichende Grundlage getroffen“, urteilen die LRH-Prüfer dazu. Weiterhin erklärten die Vertreter der Stadt, der ehemalige LGS-Geschäftsführer habe den Vergabeausschuss an der Auswahl der Bieter, die zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden, nicht beteiligt.

Auch hatte die Stadt nach eigenem Bekunden keinen Einfluss auf die Zusammensetzung des Vergabeausschusses, der aus jeweils einem Vertreter der Projektgesellschaft und einem städtischen Vertreter bestand. Und das, obwohl die Geschäftsanteile im Verhältnis 60:40 zugunsten der Stadt verteilt waren. Auch hierzu heißt es nur, man habe dies in Kauf genommen, „um das Gesamtprojekt nicht zu gefährden“.

**BINGEN.** Die Existenz eines „Systems Landesgartenschau“, das diese Zeitung erstmals im März dieses Jahres beschrieben hatte, wird nun erstmals auch von offizieller Behördenseite dokumentiert: In einem rund 50 Seiten starken Prüfbericht über die Landesgartenschau 2008 legt der Landesrechnungshof dar, wie die Euro-Millionen von Land und Ausrichterstadt von einem kleinen, perfekt vernetzten Kreis in einem nahezu geschlossenen System verteilt wurden. Die Prüfer sprechen von „schwerwiegenden Verstößen gegen das Vergaberecht“, Vergabe „ohne hinreichende Grundlage“, „erheblichen Wettbewerbsverzerrungen“, der „Gefahr von Preisabsprachen“, auffälligen „personellen Verflechtungen“ und „vermeidbaren Mehrkosten“ im sechsstelligen Bereich.

### „Erfolgs-Story“ im Zwielficht

Das gefeierte 32-Millionen Euro-Projekt am Binger Rheinufer, das im Jahr 2008 rund 1,3 Millionen Besucher begeisterte, steht nachträglich im Zwielficht. Rund 10 bis 20 Prozent der ausgegebenen Steuer-Millionen, so schätzen Kenner der Materie, hätten gespart werden können. Die zur Aufsicht angehaltenen politischen Vertreter in Stadt und Land – auch das dokumentiert der Rechnungshofbericht detailliert – schauen gar nicht erst genau hin, oder kapitulieren vor dem „System LGS“.

Dieses System ist ein mehrstufiges. Beginnend mit dem Vorvertrag, den die Projektgesellschaft Landesgartenschauen Rheinland-Pfalz, bei der alle Fäden zusammenlaufen, mit der Ausrichter-Kommune schließt, stellen die in den „Grünen Verbänden“ des Landes Rheinland-Pfalz organisierten Firmen die Weichen dafür, letztlich alleinige Nutznießer der Landesgartenschauen zu sein. Mit dem Abschluss des Gesellschaftsvertrages, den die Städte in der von der Projektgesellschaft vorgegebenen Form schlucken müssen (siehe Artikel auf dieser Seite), der Besetzung eines Geschäftsführerpostens bei der LGS GmbH und der Entscheidung

eines Vertreters in den Vergabeausschuss sichern sich die „Grünen Firmen“ engsten Zugriff auf die Verteilung der Mittel aus öffentlicher Hand. Am profitablen Ende dieses Systems stehen die selben Landschaftsgärtner als Empfänger lukrativer Aufträge.

Der Rechnungshof rügt in schar-



**LANDESGARTENSCHAU**  
► Landesgartenschauen gibt es in Deutschland seit 1960 in verschiedenen Bundesländern und in unterschiedlichen Abständen. Nicht alle machen mit, Rheinland-Pfalz war 2000 erstmals dabei, Hessen 1994.  
► Die Schauen kosten sehr viel Geld. Denn es geht nicht nur um ein paar Blümchen, meistens werden dafür große Gelände in einer Stadt neu geplant und gestaltet. Dadurch wird die Stadt schöner und bekannt und man hofft auf viele Besucher.

Mehr von Kruschel unter [www.kruschel.de](http://www.kruschel.de)

fer Form, dass Aufträge in Höhe von mehreren Millionen Euro im so genannten nicht-offenen Verfahren vergeben wurden, wo eine öffentliche Ausschreibung angezeigt gewesen wäre. Dabei teilten sich nur zwei Firmen rund zwei Drittel des Auftragsvolumens. Diese „auffällige Konzentration“, die auch bei Vergabe anderer Landesgartenschauen festgestellt wurde, bekommt noch einen zusätzlichen Beigeschmack dadurch, dass „zwischen der Projektgesellschaft, der LGS-Geschäftsleitung und einer der beiden Firmen personelle Verflechtungen bestanden“, wie es im Prüfbericht steht.

### Auffällige Doppelfunktion

„Auffällig“ nennen die Prüfer die „Doppelfunktion“ des Aufsichtsratsvorsitzenden der Projektgesellschaft, Gerhard Bukenberg, der neben dieser ehrenamtlichen Aufgabe auch eine leitende Funktion in der Firmen-gruppe des Garten- und Landschaftsbauunternehmens Schuler aus Klein-Winternheim bei Mainz inne hat. Schuler war just eine der beiden Firmen, die die dicksten Aufträge in Bingen

bekamen. Darüber hinaus war LGS-Geschäftsführer Matthias Schmauder, der maßgeblich alle Vergabeentscheidungen begleitete, vormals als Oberbauleiter bei Schuler und firmiert auch als Geschäftsführer der Projektgesellschaft. Eine derartige Konstellation sei „als problematisch zu bewerten“, urteilten die Prüfer.

### „Lizenz zum Gelddrucken“

Doch mit der Beeinflussung des Wettbewerbs durch ein nicht-offenes Vergabeverfahren, der kaum bis gar nicht nachvollziehbare Zuschneidung von Baukosten auf passende Anbieter und diverse Unregelmäßigkeiten in der Submission der Angebote, die vom Rechnungshof als „Möglichkeit zum Missbrauch“ und „Gefahr der Manipulation“ gebrandmarkt werden, war es bei der LGS in Bingen noch nicht genug. Wie die Abrechnungen zeigen, wurde bei den Arbeiten auf der LGS-Baustelle auch ein System angewandt, das ein Insider als die „Lizenz zum Gelddrucken“ beschreibt. Denn war der Auftrag erst einmal bei einer der Firmen aus

dem Trägerkreis der Projektgesellschaft gelandet, explodierten in schönster Regelmäßigkeit die Kosten.

Stichprobenartig pickten sich die LRH-Prüfer einzelne Bauleise heraus und stellten erstaunliches fest. So kletterten Stundenlohnleistungen bei Baulosen, die Bukenbergers Firma ausführte, um sagenhafte Werte zwischen 450 und 950 Prozent. Da wurden aus ausgeschriebenen 9625 Euro Stundenlohn rasch einmal über 100000 Euro. Fast resigniert stellen die Prüfer fest, dass nach dem Ergebnis der tatsächlich ausgeführten Leistungen der zweit-, dritt-, in einem Fall sogar der viertgünstigste Bieter die bessere Wahl gewesen wäre.

Die Flut an Nachforderungen der Firma Schuler, die die Kosten des Projekts in die Höhe trieben – so erinnern sich ehemalige Mitarbeiter der LGS GmbH noch heute – wurde dabei anstandslos durchgewinkt. Die Anrechnung, bei der einen oder anderen Nachtragsrechnung doch einmal kritisch nachzufragen, habe Geschäftsführer Matthias Schmauder persönlich abgeblüht mit den Worten: „So läuft das bei uns nicht.“

## Sprudelnde Quellen

**AUFTRÄGE** Selbst beim Bau von Springbrunnen sicherten sich die Landschaftsgärtner den Zuschlag

**LANDAU** (hg). Das „System LGS“ scheint bei der Gartenschau 2014 in Landau auch unter Druck bestens zu funktionieren. Ungeachtet der Tatsache, dass die LGS GmbH seit Monaten im Fokus der Medien steht, dass die Opposition im Landtag schon mehrfach kritisch nachhakte und die LGS auch die besondere Aufmerksamkeit des Landesrechnungshofes genießt, der schon im

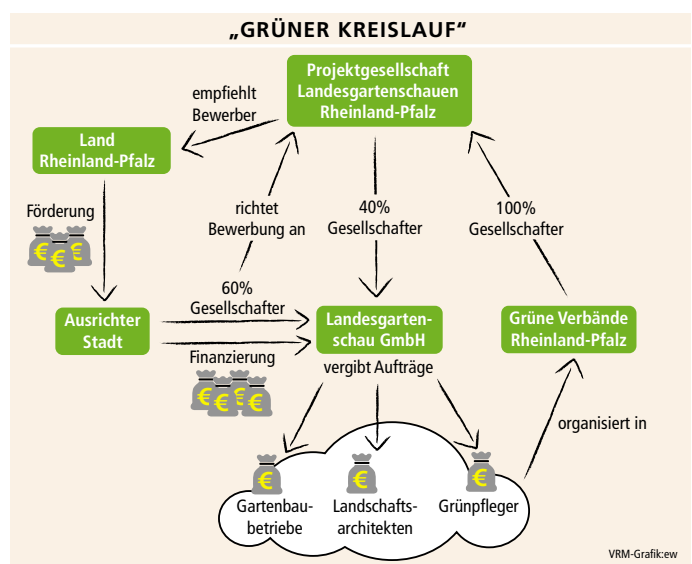
»Es war nicht dokumentiert, nach welchen Kriterien die Bieter ausgewählt wurden. Auch nach mehrmaliger Nachfrage erhielt der Rechnungshof hierzu keine Unterlagen.«

AUS DEM PRÜFBERICHT DES LANDESRECHNUNGSHOFS

Frühjahr eigene Prüfer in die Geschäftsstelle nach Landau entsandte, weist die Auftragsvergabe in Landau interessante Parallelen zu Bingen 2008 auf.

So erhielt die Firma Schuler nach Informationen dieser Zeitung in Landau bereits Aufträge in einem Volumen von rund

zwei Millionen Euro. Auch die Abwicklung läuft anscheinend nach dem aus Bingen bekannten Muster. So soll es bei den Aufträgen schon wieder zu etlichen Nachträgen gekommen sein. Die zusätzlichen Sicherungen im Vergabeverfahren, die Umweltstaatssekretär Thomas Griese (Grüne) und Landau OB Hans-Dieter Schlimmer (SPD) als Maß der Dinge anpriesen, änderten an den florierenden Geschäftsbeziehungen offenbar nichts. Dabei sollten die Fraktionen im Landauer Stadtrat, die im Aufsichtsrat die politische Kontrolle über die LGS ausüben, nach den Binger Erfahrungen zumindest gewarnt sein: In Bingen wurde der Bau der „Rheinfontäne“ im Hafepark beschränkt ausgeschrieben. Neben sechs Fachunternehmen des Springbrunnenbaus bewarben sich auch die fachfremde Firma Schuler, die 90 Prozent der Leistungen von einem fachlich geeigneten Nachunternehmer ausführen ließ. Da dies der LGS schon zum Zeitpunkt der Angebotsaufforderung bekannt war, hätte Schuler eigentlich nicht mehr am Verfahren teilnehmen dürfen, da sie erkennen gegen den Grundsatz der Selbstausführung verstieß. Den-



noch erhielt Schuler als günstigster Bieter mit einem Angebot von knapp 40000 Euro – abgerechnet wurden schließlich rund 50000 Euro – den Zuschlag.

Auch in Landau geht es derzeit um die Ausführung eines „Wassergartens“. Dieses soll im Quartierspark, dem „Herzstück“ des Gartenschaugeländes, entstehen. Erst Ende vergangener Woche bewilligte die Landesregierung eine weitere Förder-Tranche in Höhe von 2,3 Millionen Euro, die insbesondere auch für die Arbeiten im Quar-

tierspark bestimmt sind. Diese Förderung, so freute sich LGS-Geschäftsführer Matthias Schmauder in einer Pressemitteilung, sei von „immenser Wichtigkeit, um den Zeit- und Kostenplan einhalten zu können“.

Dem Bau des Wassergartens dürfte also nichts mehr im Wege stehen. Probleme im Vergabeausschuss sind nicht zu befürchten. Dem Vernehmen nach sind die Klein-Winternheimer bei dem lukrativen Auftrag die einzigen Bieter im Verfahren.

## Die vergoldeten Substrate von Sponsor G.

**ERMITTLUNGEN** Ex-OB Collin-Langen und Aufsichtsrat im Visier

**BINGEN** (hg). Eingehend beschäftigt sich der Landesrechnungshof in seinem Prüfbericht auch mit einer Auftragsvergabe aus dem Jahr 2006, bei der die Staatsanwaltschaft Koblenz im Zusammenhang mit einem möglicherweise unrechtmäßigen Sponsoring des Auftragnehmers ermittelt. Die Europaabgeordnete Birgit Collin-Langen (CDU), zu Landesgartenschauzeiten als Oberbürgermeisterin auch Aufsichtsratsvorsitzende der LGS GmbH, musste in diesem Zusammenhang bereits die Aufhebung ihrer parlamentarischen Immunität akzeptieren.

### Koppelvertrag akzeptiert

Im Jahr 2006 verhandelte eine Agentur im Auftrag der LGS mit der Firma G. über die Zahlung eines Sponsorenbetrages in Höhe von 20000 Euro. Dafür wurde der Firma gestattet, auf dem LGS-Gelände für ihre Pflanzensubstrate zu werben und sich als „Partner der LGS“ zu bezeichnen. Als weitere Gegenleistungen für das Zustandekommen des Sponsoringvertrages verlangte die Firma G.



Die Binger EX-OB Birgit Collin-Langen (CDU) Foto: Archiv

aller Binger Stadtratsfraktionen und ein Vertreter des Landes saßen. In dieser Vorlage wurde konkret auf die Sponsoringbereitschaft der Firma G. im Falle einer Beauftragung mit der Substratlieferung in Höhe von rund 160000 Euro hingewiesen. Der Aufsichtsrat stimmte zu.

### Lukrativ – korrupt?

Für die Firma G. wurde das Sponsoring damit zu einem lukrativen Geschäft. Denn noch Monate bevor die 20000 Euro Sponsorengeld tatsächlich bei der LGS eingingen, erteilte diese freihändig einen Auftrag über die Lieferung von Substraten – und zwar in Höhe von fast 190000 Euro. Für die LGS „Partner“ von der Firma G. kam es aber noch besser. Abgerechnet wurde die Lieferleistung der Substrate zum Schluss mit 226670 Euro brutto. Die Prüfer des Landesrechnungshofes finden deutliche Worte für dieses „Musterbeispiel“ lukrativen Sponsoring. Im Abschlussbericht ist von „Gefahren des Missbrauchs und korrupter Handlungen“ die Rede.